

Kurztitel

Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 255/1976

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

19.06.1976

Text

§ 2. Sie kann Personen verliehen werden, die durch öffentliches oder privates Wirken besondere und gemeinnützige Leistungen anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 vollbracht und so das Ansehen der Republik Österreich gefördert haben.